



Industrie Service

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach EN 15085-2

Dem Betrieb **Hugo Leutenegger AG**

Schulstrasse 13

9553 Bettwiesen

Schweiz

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL2 nach EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • Neubau von Komponenten für Schienenfahrzeuge:
- Behälter, Rohrleitungen, Tritte, Griffe, Halterungen
- ohne Konstruktion, Einkauf, Montage, Weitervertrieb und Instandsetzung

Geltungsbereich

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
135	1.1	t = 3 - 8 mm D >= 84 mm	BW; FW: t = 4 - 6 mm
	8	t = 3 - 12 mm D >= 57 mm	BW; FW: t = 4 - 16 mm

(Fortsetzung: siehe Rückseite)

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Rene Rechsteiner (IWS) geb.: 28.04.1984

gleichberechtigter Vertreter: Max Heusser (EWS) [extern] geb.: 24.08.1947

Vertreter: -

Zertifikat Nr.: TÜV SÜD/15085/CL2/371/3/14

Gültigkeitszeitraum: vom 12.02.2021 bis 11.02.2024

Ausgestellt am: 22.02.2021

Auditor: WEYL

Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)

Zertifizierungsstelle
Werkstoff- und Schweißtechnik

T. Sack

Sack

Vertreter des Leiters der HZS



1 von 2



EQ3097555 TÜV SÜD Industrie Service GmbH, Westendstraße 199, 80 686 München, Deutschland

TUV®

ZERTIFIKAT ◆ CERTIFICATE ◆ 認證證書 ◆ CERTIFICADO ◆ CERTIFICAT

Zertifikat Nr.: TÜV SÜD/15085/CL2/371/3/14

Fortsetzung des Geltungsbereiches

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
141	8	t = 1.6 - 2.2 mm D >= 19 mm	BW; (141-v)
	8	t = 1.6 - 6.4 mm D >= 17 mm	BW; FW: 3 - 8 mm
	1.1/8	t = 1.8 - 10 mm D >= 10 mm	BW
	1.1	t = 2.3 - 6.4 mm D >= 17 mm	BW
	1.1	t = 3 - 9 mm D >= 84 mm	-

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und des Schweißpersonals nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder das Schweißpersonal mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte